



Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 11.2		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0008 Status: öffentlich Datum: 18.10.2006		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.11.2006	Kreistag			

Bezeichnung:

Bildung der Ausschüsse und Verteilung der Ausschussvorsitze
b) Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Sachverhalt:

Für Ausschüsse des Landkreises, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, sind gemäß § 47 b NLO die für Kreistagsausschüsse geltenden Regelungen anzuwenden, soweit die besonderen Rechtsvorschriften die Zusammensetzung, die Form der Bildung, die Auflösung, den Vorsitz oder das Verfahren nicht im einzelnen regeln. Die nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder solcher Ausschüsse haben Stimmrecht, soweit sich aus den besonderen Rechtsvorschriften nichts anderes ergibt.

1. Schulausschuss

Das Nieders. Schulgesetz schreibt vor, dass ein Schulausschuss zu bilden ist. Bisher hat es im Landkreis immer einen einheitlichen Schulausschuss für berufsbildende und allgemeinbildende Schulen gegeben. Daran sollte festgehalten werden. Die Zahl der Vertreter bestimmt der Kreistag in seiner ersten Sitzung. Dem Schulausschuss müssen jedoch mindestens angehören:

- 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte (je 1 Vertreter(in der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen),
- 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Schülerinnen und Schüler (je 1 Vertreter/in der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen),
- 1 Vertreter/in der Eltern,
- 1 Vertreter/in der Organisationen der Arbeitgeberverbände,
- 1 Vertreter/in der Organisationen der Arbeitnehmerverbände.

Die Vertreter/innen der Schüler/innen werden für die Dauer der halben Wahlperiode berufen. Für die anderen Vertreter/innen erfolgt die Berufung für die Dauer der Wahlperiode.

Für die Vertreter/innen soll mindestens die einfache Anzahl von Ersatzmitgliedern berufen werden. Sie sind zugleich stellvertretende Mitglieder. Die Vertreter sind gemäß § 110 Abs. 4 des Nieders. Schulgesetzes vom Kreistag zu berufen; die Vorschläge sind bindend.

Folgende Vorschläge wurden bislang unterbreitet:

Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen

- Mitglied: Frauke Fröhlich, Vogelerweg 4, 27404 Zeven
(Kivinan - Das berufliche Bildungszentrum, Zeven)
1. Ersatzmitglied: Joachim Hickisch, Mulmshorner Weg 15, 27356 Rotenburg (Wümme)
(Berufsbildende Schulen Rotenburg)
2. Ersatzmitglied: Günther Justen-Stahl, Fünenstraße 21, 27432 Bremervörde
(Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule, Bremervörde)

Schüler der allgemeinbildenden Schulen

- Mitglied: Sara Ena Hecheltjen, Langenhausen 31 c, 27442 Gnarrenburg
(Gymnasiums Bremervörde)

Ersatzmitglieder wurden für diesen Bereich nicht vorgeschlagen.

Schüler der berufsbildenden Schulen

- Mitglied: Oliver Frahn, Vareler Weg 4, 27383 Scheeßel
(Berufsbildende Schulen Rotenburg)
1. Ersatzmitglied: Malte Bendrich, Machandelweg 8, 27383 Scheeßel
(Berufsbildende Schulen Rotenburg)

Ein 2. Ersatzmitglied wurde für diesen Bereich nicht vorgeschlagen.

Vertreter der Eltern

- Mitglied: noch nicht benannt
1. Ersatzmitglied: Niels Kruse, Wullenweberstraße 26, 27356 Rotenburg (Wümme)
(Ratsgymnasium Rotenburg)
2. Ersatzmitglied: noch nicht benannt

Die im Rahmen der Sitzung des Kreiselternrats am 11.10.2006 als Ausschussmitglied sowie als 2. Ersatzmitglied zunächst benannten Eltern können nicht in den Kreisschulausschuss berufen werden, da sie die Voraussetzungen gemäß § 110 NSchG i.V.m. §§ 3, 4 der VO über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse nicht erfüllen (es können nur Eltern vorgeschlagen werden, deren Kind eine Schule in der Trägerschaft des Landkreises besuchen). Eine Nachbenennung des Mitgliedes sowie des 2. Ersatzmitgliedes aus dem Bereich der Elternschaft wird nunmehr im Rahmen der nächsten Sitzung des Kreiselternrates am 29.11.2006 erfolgen.

Vertreterin oder Vertreter der Organisationen der Arbeitgeberverbände

- Mitglied: Rainer Christmann, Kleine Findorffstraße 4, 27432 Bremervörde
1. Ersatzmitglied: Horst Dieter Werwoll, Porstweg 14 a, 27356 Rotenburg (Wümme)

Ein 2. Ersatzmitglied wurde nicht vorgeschlagen.

Vertreterin oder Vertreter der Organisationen der Arbeitnehmerverbände

- Mitglied: Heinz Bruns, Porstweg 4, 27356 Rotenburg (Wümme)
1. Ersatzmitglied: Georg Klein, Am Prüßenforth 43, 27356 Rotenburg (Wümme)

Ein 2. Ersatzmitglied wurde nicht vorgeschlagen.

Die noch ausstehenden Vorschläge für die Vertreter der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen werden zur Sitzung des Kreistages nachgereicht.

Zusätzlich sind die Kreistagsabgeordneten für den Ausschuss zu bestimmen, deren Zahl höher sein muss als die der übrigen Mitglieder. Dem Schulausschuss gehörten in der vergangenen Wahlperiode 11 stimmberechtigte Kreistagsabgeordnete an.

Zur Verteilung der Ausschusssitze wird auf die Erläuterungen zu TOP 9 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung des Schulausschusses wird wie folgt festgestellt:

13 stimmberechtigte Kreistagsabgeordnete:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.

Die nachstehenden 7 Vertreter/innen der Gruppen und Organisationen werden in den Schulausschuss berufen:

Lehrervertreter:

a) allgemeinbildende Schulen

Mitglied:

Ersatzmitglied:

b) berufsbildende Schulen

Mitglied:

Ersatzmitglied:

Schülervertreter:

a) allgemeinbildende Schulen

Mitglied:

Ersatzmitglied:

b) berufsbildende Schulen

Mitglied:

Ersatzmitglied:

Elternvertreter:

Mitglied:

Ersatzmitglied:

Arbeitgebervertreter:

Mitglied:

Ersatzmitglied:

Arbeitnehmervertreter:

Mitglied:

Ersatzmitglied:

2. Jugendhilfeausschuss

Nach § 70 des Sozialgesetzbuches VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe) werden die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss besteht nach § 2 der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) aus 10 oder 15 stimmberechtigten Mitgliedern bzw. Stellvertretern sowie Mitgliedern mit beratender Stimme. Die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder und ihrer Stellvertreter sowie der beratenden Mitglieder sollen gemäß § 3 Abs. 2 AG KJHG Frauen sein. Nach § 4 Abs. 1 AG KJHG soll die Zahl der beratenden Mitglieder die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nicht übersteigen. In der vergangenen Wahlperiode gehörten dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Über die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder ist zu beschließen.

Es wird daher folgender **Beschluss** empfohlen:

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wird für die Dauer der Wahlperiode auf 15 festgesetzt.

Nach § 71 Abs. 1 SGB VIII sind von diesen stimmberechtigten Mitgliedern

- a) 3/5 aus den Mitgliedern des Kreistages oder aus vom Kreistag gewählten Frauen und Männern, die in der Jugendhilfe erfahren sind, und
- b) 2/5 aus den Vorschlägen der nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die im Landkreis Rotenburg (Wümme) tätig sind, zu benennen. Zu b) sind die Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände angemessen zu berücksichtigen.

Die Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ist nach § 47 Abs. 6 NLO in Verbindung mit § 47 Abs. 2, 3 und 5 NLO zu ermitteln.

Für den 3/5-Anteil ergibt sich danach folgende Berechnung:

	Mitglieder Fraktion	Anzahl Ausschuss- sitze	Gesamtzahl Fraktions- mitglieder		Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach § 47 Abs. 3 NLO	Sitze nach Zahlenbruch- teilen	Ausschuss- sitze gesamt
CDU/FDP	29	9	53	4,9245	4	0	1	5
SPD	17	9	53	2,8868	2		1	3
GRÜNE	4	9	53	0,6792	0		1	1
WFB	3	9	53	0,5094	0		0	0

Für den 2/5-Anteil ergibt sich danach folgende Berechnung:

	Mitglieder Fraktion	Anzahl Ausschuss- sitze	Gesamtzahl Fraktions- mitglieder		Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach § 47 Abs. 3 NLO	Sitze nach Zahlenbruch- teilen	Ausschuss- sitze gesamt
CDU/FDP	29	6	53	3,2820	3	1	0	4
SPD	17	6	53	1,9245	1		1	2
GRÜNE	4	6	53	0,4528	0		0	0
WFB	3	6	53	0,3396	0		0	0

Für den 2/5-Anteil liegen bisher folgende Vorschläge vor:

DLRG Bezirk Aller-Oste e. V.:	Christa Kettenburg, Rotenburg-Unterstedt
Sportjugend im Kreissportbund Rotenburg (Wümme):	Ulrike Metzging, Taaken
Pflegeelterngruppe Rotenburg e. V.:	Nicole Heitmann, Rotenburg (Wümme)
Kath. Kirchengemeinde Corpus Christi:	Anja Bombeck, Rotenburg (Wümme)
Werkstatt-Gemeinde e. V.:	Detlef Amor, Bothel
Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) und Bremervörde-Zeven:	Helmut Hannemann, Basdahl-Oese Claus Wahlers, Bülstedt
Kreisjugendfeuerwehr:	Christian Meirose, Hassendorf
DRK-Kreisverband Bremervörde:	Erdmute von der Wense, Bremervörde
DRK-Kreisverband Rotenburg (Wümme):	Annette Wilken, Rotenburg (Wümme)
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rotenburg (Wümme)-Bremervörde:	Sabine Schwiebert, Zeven
Bildungswerk Nieders. Volkshochschulen:	Elke Motzkau, Visselhövede
Heilp. Kinder- u. Jugendheime Rotenburg	Frank Hollander, Brockel

Nach § 2 Abs. 3 der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 AG KJHG gehören dem Jugendhilfeausschuss mit beratender Stimme an:

1. Die Leiterin des Jugendamtes, Dipl. Pädagogin/Psychologin Karin Ritter, kraft ihres Amtes.
2. Die Kreisjugendpflegerin Birgit Martens kraft ihres Amtes.
3. Eine Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde benannt wird: Frau Christine Plümer, Scheeßel.
4. Je ein/e Vertreter/in der evangelischen und der katholischen Kirche sowie einer im Bereich des örtlichen Trägers bestehenden jüdischen Kultusgemeinde (eine solche besteht im Landkreis nicht). Als Vorschläge liegen vor:
Vorschläge des ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg (Wümme): Frau Sabine Ahua, Herr Norbert Wolf
Ein Vorschlag der katholischen Kirche liegt nicht vor.
5. Ein/e Elternvertreter/in oder ein/e Erzieher/in aus einer Kindertagesstätte. Als Vorschläge liegen vor:
Frau Elke Laudahn-Berger, Frau Corinna Haugwitz, Herr Frank Hollander
6. Eine kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau.
Vorschlag: Frau Marianne Schmidt
7. Ein/e Vertreter/in der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher. Als Vorschlag liegt bisher vor: Frau Sigrid Nahs, Bremervörde
8. Ein/e Richter/in des Vormundschafts-, Familien- oder Jugendgerichts, die/der von der/dem Präsidenten des Landgerichts Verden im Einvernehmen mit der/dem Präsidenten/in des Landgerichts Stade vorzuschlagen ist. Als Vorschlag liegt vor: Richterin Sabine Ostermann

9. Eine Schülerin oder ein Schüler der allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen, die/der ihren/seinen Wohnsitz im Landkreis hat. Ein Vorschlag liegt noch nicht vor.

Nach § 4 Abs. 3 AG KJHG sind Fraktionen oder Gruppen des Kreistages, auf die bei der Verteilung der Sitze der stimmberechtigten Mitglieder kein Sitz entfallen ist, berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören die folgenden stimmberechtigten Mitglieder und Vertreter an:

	Mitglied:	Vertreter:
a) 3/5 der Stimmen Mitglieder des Kreistages oder vom Kreistag gewählte Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind.	1.	1.
	2.	2.
	3.	3.
	4.	4.
	5.	5.
	6.	6.
	7.	7.
	8.	8.
	9.	9.

b) 2/5 der Stimmen Personen, die auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt werden.	10.	10.
	11.	11.
	12.	12.
	13.	13.
	14.	14.
	15.	15.

c) Dem Jugendhilfeausschuss gehören folgende Mitglieder mit beratender Stimme an:

Die Leiterin des Jugendamtes	1. Karin Ritter
Die Kreisjugendpflegerin	2. Birgit Martens
Vertreter der Schulen	3.
Vertreter der evang. Kirche	4. Sabine Ahua
Vertreter der kath. Kirche	5.
Elternvertreter/in oder Erzieher/in	6.
Frauenbeauftragte oder in der	
Mädchenarbeit erfahrene Frau	7. Marianne Schmidt
Vertreter/in ausl. Kinder/Jugendlicher	8.
Richter	9. Richterin Sabine Ostermann
Schülerin/Schüler	10.
Grundmandat	11.

Der Kreistag stellt die vorstehende Ausschussbesetzung fest.

3. Jagdbeirat/Kreisjägermeister

a. Kreisjägermeister

Gemäß § 38 des Nieders. Jagdgesetzes ist auf Vorschlag der Organisation der Jäger ein Kreisjägermeister zu wählen. Allgemeiner Vertreter des Kreisjägermeisters ist der Vertreter der Jäger im Jagdbeirat. Erscheint es wegen der Größe des Kreises zur Entlastung des Kreisjägermeisters angebracht, kann der Kreistag für bestimmte Aufgaben einen besonderen Vertreter bestellen. Er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Jagdbeirates teil. Hiervon ist in der abgelaufenen Wahlperiode Gebrauch gemacht worden. Die Jägerschaft Niedersachsen hat für die neue Wahlperiode bereits entsprechende Vorschläge abgegeben, so dass zu wählen wären:

Kreisjägermeister: Dr. Hermann Gerken, Zum Nullmoor 14, 27404 Zeven,
Besonderer Vertreter des Kreisjägermeisters: Hinrich Peters, Am Heidensee 11, 27383 Scheeßel

Beschlussvorschlag:

- a) Als Kreisjägermeister wird Dr. Hermann Gerken, Zum Nullmoor 14, 27404 Zeven, gewählt.
- b) Als besonderer Vertreter des Kreisjägermeisters wird Hinrich Peters, am Heidensee 11, 27383 Scheeßel, gewählt.

b. Jagdbeirat

Gemäß § 39 des Nieders. Jagdgesetzes ist aus dem Kreisjägermeister und 6 Mitgliedern ein Jagdbeirat zu bilden. Die Mitglieder sind vom Kreistag zu wählen. Die nach dem Landesjagdgesetz dafür zuständigen Institutionen haben für die Neuwahl folgende Vorschläge abgegeben:

Vorschlag der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (zugleich allgemeiner Vertreter des Kreisjägermeisters):FA Reinhold Becker, Bremervörder Straße 3, 27432 Bremervörde-Bevern

Vorschlag des Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Rotenburg (Wümme):

Dr. Wulf Spaarmann, Fischerklink 7, 27432 Bremervörde

Vorschlag der Landwirtschaftskammer Niedersachsen:

Vertreter der Landwirtschaft:

Klaus Renken, Im Kloster 6, 27389 Vahlde

Vertreter der Forstwirtschaft:

Christoph Rademacher, Hof Freitag, 27432 Hipstedt

Vertreter der Jagdgenossenschaften:

Willi Eckhof, Burg Elsdorf 15, 27404 Elsdorf

Vorschlag der Anstalt Niedersächsische Landesforsten: (eine Person mit forstlicher Ausbildung):

Forstamtsrat Jochen Orthmann, Nds. Forstamt Rotenburg, In der Ahe 32, 27356 Rotenburg (Wümme)

Beschlussvorschlag:

Der Jagdbeirat wird wie folgt gewählt: als Vertreter der Landesjägerschaft (zugleich allg. Vertreter des Kreisjägermeisters) auf Vorschlag der Naturschutzbeauftragten als Vertreter der Landwirtschaft als Vertreter der Forstwirtschaft als Vertreter der Jagdgenossenschaften auf Vorschlag des Beratungsforstamtes	FA Reinhold Becker Dr. Wulf Spaarmann Klaus Renken Christoph Rademacher Willi Eckhof Forstamtsrat Jochen Orthmann
---	--

4. Grundstücksverkehrsausschuss

Nach § 41 des Gesetzes über Landwirtschaftskammern hat der Landkreis einen Grundstücksverkehrsausschuss zu bilden. Ihm gehören neben den gewählten Mitgliedern der Kammerversammlung zwei vom Kreistag benannte Personen an, die aufgrund ihrer Kenntnisse und ihrer Lebenserfahrung besonders geeignet sind, die volkswirtschaftliche Bedeutung des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs zu beurteilen; sie müssen zum Kreistag wählbar sein. Es wird empfohlen, für jedes Mitglied zugleich einen Stellvertreter zu benennen. Die Verteilung der Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ergibt sich aus den Erläuterungen zu Punkt 9 der Tagesordnung.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung des Grundstücksverkehrsausschusses wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:	Vertreter:
1.	1.
2.	2.

5. Beirat der Kriegsopferversorge beim Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Beirat besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und sechs Mitgliedern, wovon nach den einschlägigen Bestimmungen

- a) zwei Mitglieder versorgungsberechtigt nach dem Bundesversorgungsgesetz, davon ein Mitglied aus dem Personenkreis der Hinterbliebenen,
- b) ein Mitglied Vertreter der Arbeitnehmer,
- c) ein Mitglied Vertreter der Arbeitgeber,
- d) die beiden übrigen Mitglieder sozial erfahren und mit der Kriegsopferversorge vertraut sein müssen.

Folgende Vorschläge liegen bisher vor:

Versorgungsberechtigte Mitglieder nach dem Bundesversorgungsgesetz aus dem Personenkreis der Beschädigten:

Sozialverband VdK	Ewald von Frieling, Fintel Ernst Wanke, Sottrum
Sozialverband Deutschland e. V.	Viktor Wild, Fintel

Versorgungsberechtigte Mitglieder nach dem Bundesversorgungsgesetz aus dem Personenkreis der Hinterbliebenen:

Sozialverband VdK:	Anneliese Lohmann, Rotenburg (Wümme)
--------------------	--------------------------------------

Vertreter der Arbeitnehmer:

KOMBA Gewerkschaft

DBB Beamtenbund und Tarifunion
ver.di e. V.

Volker Löber, Rotenburg (Wümme)
Michael Niestädt, Rotenburg (Wümme)
Werner Fredebohm, Rotenburg (Wümme)
Georg Klein, Rotenburg (Wümme)

Vertreter der Arbeitgeber:

Unternehmensverband Rotenburg-Verden
Arbeitgeberverband Stade Elbe-Weser-Dreieck

Land- u. Forstwirtschaftl. Vereinigung Stade

Horst-Dieter Werwoll, Rotenburg (Wümme)
Sigrid Nahs, Gnarrenburg
Johann Martens, Ostereistedt
Gerd Eimer, Visselhövede
Heinz Korte, Bremervörde
Rudolf Heins, Elsdorf

Sozial erfahrene und mit der Kriegsofopferfürsorge vertraute Personen:

Als sozial erfahrene und mit der Kriegsofopferfürsorge vertraute Personen sollten wie bisher die beim örtlichen Träger der Sozialhilfe bestimmten Personen dem Beirat angehören. Siehe hierzu Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 13.2.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 9 in Verbindung mit § 6 der Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 08.02.1919 und dem Runderlass des Nieders. Sozialministers vom 16.03.1966 wird für den Bereich des örtlichen Trägers der Kriegsofopferfürsorge ein Beirat gebildet und wie folgt besetzt:

Mitglieder:

Vertreter:

Versorgungsberechtigte Mitglieder nach dem Bundesversorgungsgesetz

1.

1.

Versorgungsberechtigte Mitglieder nach dem Bundesversorgungsgesetz aus dem Personenkreis der Hinterbliebenen

2.

2.

Vertreter der Arbeitnehmer

3.

3.

Vertreter der Arbeitgeber

4.

4.

Sozial erfahrene und mit der Kriegsofopferfürsorge vertraute Personen (gemäß Beschluss zu Tagesordnungspunkt 13.2)

5.

5.

6.

6.

In Vertretung

Luttmann